

2725/J XXIII. GP

Eingelangt am 12.12.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Rinner, Marianne Hagenhofer,
Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend überplanmäßige Ausgaben für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Biomasse

Dem Budgetausschuss wurde in seiner Sitzung vom 29.11.2007 der Bericht des Finanzministers über genehmigte überplanmäßige ausgaben im 3. Quartal 2007 (15/BA) vorgelegt. In Beilage C zu GZ 112913/0165-II/1/2007 sind unter VA-Ansatz Kapitel 60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, 1/60376 Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes; Bundesanteil überplanmäßige Ausgaben von €4 Millionen ausgewiesen. Die Begründung der Überschreitung lautet: „Mehrausgaben für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Biomasse zur Nutzung der umweltwirksamen Möglichkeiten im Rahmen der sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung“.

Die untfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

Anfrage:

1. Wie werden die überplanmäßigen Ausgaben von €4 Millionen verwendet? (Bitte genaue Angabe von Ausgabenhöhe, genauer Mittelverwendung und Zweck, Empfängerin, Art der Zuwendung und Bundesland)
2. An welche Betriebe, wie etwa landwirtschaftliche, Gewerbe-, Kommunalbetriebe oder Privatpersonen werden Mittel vergeben?
3. Unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Kriterien werden die Mittel vergeben?
4. Gibt es Auflagen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

5. Werden die Mittel als Zuschuss vergeben?

Wenn ja, zu welchen Konditionen und unter welchen Auflagen?

6. Werden die Mittel in Form eines Kredites vergeben?

Wenn ja, zu welchen Konditionen und unter welchen Auflagen?

7. Wird die Richtigkeit der Mittelverwendung überprüft?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

8. Wird die Nachhaltigkeit der Maßnahmen überprüft?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?